



Grund- und Mittelschule Obing

Brunnerweg 4 - 5

83119 Obing

Tel. 0 86 24 89 83 0

Fax 0 86 24 89 83 33

verwaltung@gms-obing.de

www.gms-obing.de

Besuchen Sie unsere Homepage www.gms-obing.de +++ Informationen zu Prüfungen +++ Termine +++ u.v.m.

Elternbrief zum Schuljahr 2023/2024

Obing, 29. September 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich begrüße Sie recht herzlich zum Schuljahr 2023/2024 in Form des jährlichen, umfassenden Elternbriefs mit wichtigen Informationen rund um Schule und Unterricht in Obing und Pittenhart.

Vorab möchte ich Sie an unsere digitale Kommunikationsstruktur erinnern. Über den *Schulmanager-Online* erhalten Sie unter „Termine“ einen Überblick über schulübergreifende oder klassenbezogene Termine (Proben, Veranstaltungen usw.). Außerdem melden Sie bitte Ihr Kind über den *Schulmanager-Online* krank.

Gerade in den vergangenen Krisenzeiten war eine rasche Information zur aktuellen Unterrichtssituation für Schule und Eltern sehr wichtig (z. B. Schneechaos, Sturmergebnisse, Schulbusausfall).

Bei Gesprächsthemen bzgl. Ihrem Kind gilt aber nach wie vor: Frühzeitig in der Sprechstunde oder zu anderen vereinbarten Terminen mit der Lehrkraft sprechen, statt zu schreiben oder Dinge aufzuschieben.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Schulkind an unserer Schule viel Erfolg, Freude am Lernen und am Schulleben!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Duxner, R
Schulleiter

1. Sprechstunden der Lehrkräfte

Lehrkraft	Klasse	Sprechstunde	
Aigner Angelika	3a	Dienstag	(3) 09:45 - 10:30 Uhr
Asenkerschbaumer Irmgard	4a	Dienstag	(3) 09:45 - 10:30 Uhr
Buzoveria Nataliia	BK	nach Vereinbarung	
Dhom Anne-Sophie	10M	Dienstag	(4) 10:30 - 11:15 Uhr
Doppelberger Cornelia		nach Vereinbarung	
Dorn Andreas	9a	Donnerstag	(3) 09:45 - 10:30 Uhr
Duxner Thomas		nach Vereinbarung	
Enzinger Maria		nach Vereinbarung	
Fritsch Philipp		nach Vereinbarung	
Füllä Kerstin	PK	Dienstag	(6) 12:15 - 13:00 Uhr
Graf Gabriele		nach Vereinbarung	
Grote Christoph	3c	Dienstag	(1) 08:00 - 8:45 Uhr
Hell Claudia		nach Vereinbarung	
Jungkunz Michaela	9bM	Mittwoch	(4) 10:30 - 11:15 Uhr
Kaltenhauser Claudia	5a	Mittwoch	(1) 08:00 - 08:45 Uhr
Kirsten Maria	1c	Donnerstag	(3) 09:45 - 10:30 Uhr
Knaus Angelika		Mittwoch	(5) 11:30 - 12:15 Uhr
Kollmann Andrea	7bM	nach Vereinbarung	
Köppelle Christine		nach Vereinbarung	
Kosak Wolfgang	6a	Dienstag	(4) 10:30 - 11:15 Uhr
Landinger Susanne	1a	Mittwoch	(3) 09:45 - 10:30 Uhr
Lauber Jakob	8a	Montag	(2) 08:45 - 09:30 Uhr
Lummer Anna	7a	Mittwoch	(3) 09:45 - 10:30 Uhr
Mehlich David		nach Vereinbarung	
Moshage Franziska		Donnerstag	(6) 12:15 - 13:00 Uhr
Mösmang Thea		nach Vereinbarung	
Pfisterer Hedwig		nach Vereinbarung	
Pröller Astrid	2b	nach Vereinbarung	
Rau Martina		nach Vereinbarung	
Sauer Nicole	3b	Mittwoch	13:00 - 13:45 Uhr
Schäffner Birgit	2a	Montag	(6) 12:15 - 13:00 Uhr
Schatzmann Heidi		nach Vereinbarung	
Schwoshuber Gertrud	8bM	Donnerstag	(5) 11:30 - 12:15 Uhr
Stahl Michaela		nach Vereinbarung	
Steiner Carina	4b	Montag	(3) 09:45 - 10:30 Uhr
Wagner Konstantin	4c	Donnerstag	(4) 10:30 - 11:15 Uhr
Wanderl Maike	1b	nach Vereinbarung	
Wunder Barbara		nach Vereinbarung	

2. Elternbeirat

Ich danke den bisherigen Mitgliedern des Elternbeirats unter Leitung von Fr. Iffert sehr für die Unterstützung und die Zusammenarbeit im Schuljahr 2022/2023. Der neue Elternbeirat wird nun gem. BaySchO wieder für zwei Schuljahre gewählt. Der Elternbeirat stellt sich in Kürze auf unserer Homepage und per Elternbrief vor.

3. Schulmanager-Online

Zur Optimierung des Informationsaustausches mit den Eltern sowie für die digitale Strukturierung der internen Abläufe hat die Schule das elektronische Informationssystem *Schulmanager-Online* eingerichtet. Dieses System wird für den elektronischen Versand der Elternbriefe, Termininformationen und der ausschließlich digitalen Krankmeldung von Schülern eingesetzt.

Diese Anwendung ist appfähig, d. h. für die Bedienung vom Smartphone aus geeignet. Wenden Sie sich bei Anwendungsschwierigkeiten bitte an die Schulverwaltung.

4. Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung (vgl. § 20 BaySchO)

Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vom Schulbesuch beurlaubt werden. Einer Unterrichtsbefreiung aufgrund Urlaubsplanung (z. B. vergünstigte Flugpreise) ist aufgrund der staatlichen Schulpflicht nicht genehmigungsfähig.

Krankmeldung

Bitte bestätigen Sie das Fernbleiben vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen spätestens **bis 8.00 Uhr** digital per *Schulmanager-Online*.

Planbare Arzttermine sind in der Regel in die unterrichtsfreie Zeit oder vornehmlich auf dem Nachmittag zu legen. Sollte sich Ihr Kind eine ansteckende Kinderkrankheit zugezogen haben, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

Die Schule kann nach § 20 BaySchO die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

- bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
- wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

Abmeldung von bestellten Mahlzeiten im Rahmen der OGS-Betreuung

Eine Abmeldung muss bis spätestens 7:30 Uhr im Sekretariat erfolgen (Telefon oder E-Mail), damit die Mahlzeit beim Lieferanten kostenlos abbestellt werden kann.

5. Ferientermine

Die Ferientermine, sowie gem. Nr. 2.3 Feiertags-KMBek bekanntgemachte muslimische, jüdische und orthodoxe Feiertage, an denen Schüler von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit sind, finden Sie unter www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html .

6. Offene Ganztagschule (OGS)

Die OGS wird von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Traunstein (Maßnahmenträger) organisiert sowie durchgeführt und ist in den dafür vorgesehenen und gut ausgestatteten Räumen im Mittelschulgebäude eingebunden.

Grundlagen der OGS:

- Die Teilnahme ist für das gesamte Schuljahr eine verpflichtende schulische Veranstaltung.
- Die gebuchten Betreuungszeiten sind verpflichtend einzuhalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Fernbleiben möglich, z. B. Arztbesuch. Dies ist durch die Schulleitung zu genehmigen.
- Das Mittagessen wird vom erfahrenen Catering-Service Vordermayr geliefert, kostet 4,50 € pro Mahlzeit und ist bei den Betreuerinnen wöchentlich vorzubestellen. Die Kosten für das Mittagessen werden per Einzugsermächtigung eines Erziehungsberechtigten eingezogen. Es kann eine eigene Mahlzeit von zu Hause mitgebracht werden.

Weitere Informationen sowie die das Konzept und Leitlinien der OGS finden Sie unter https://gms-obing.de/images/Konzept_OGS_Obing_2021.pdf .

Anwesenheit während der Mittagszeit

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagszeit für Kinder und Jugendliche der OGS aus rechtlichen Gründen untersagt ist (schulische Pflichtveranstaltung, Aufsichtspflicht liegt bei der Schule). Die gemeinsame Mahlzeit ist ein pädagogisches Kernstück der Ganztagsbetreuung.

Abmeldung von bestellten Mahlzeiten

Eine Abmeldung muss bis spätestens 7.30 Uhr im Sekretariat erfolgen, damit die Mahlzeit beim Lieferanten kostenlos abbestellt werden kann.

Ansprechpartner (AWO):

Frau Birgit Obermaier

Telefon ab 11:30 Uhr: 08624 898346

E-Mail: ogs@gms-obing.de

7. Termine

Wichtige Termine können im Schulmanager-Online unter „Termine“ eingesehen werden.

Abschlussprüfungen

Termine und weitere Informationen zu den Abschlüssen der Mittelschule entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gms-obing.de/informationen/pruefungen.

8. Weitere Informationen

Sekretariat

Unsere Verwaltungsangestellte Frau Karin Deser-Borowicz ist im Sekretariat von 07:00 – 13:30 Uhr telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Die Lehrkräfte der Grundschulklassen in Pittenhart sind unter 08624 2056 erreichbar.

Es wird darauf hingewiesen, Adressänderungen oder Änderungen in der familiären Situation (z. B. wechselndes Sorgerecht) umgehend dem Sekretariat mitzuteilen.

Leitlinien gelingender Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule

Es ist mir wichtig, die Kommunikation bzgl. Anliegen, Problemen, Vorschlägen von Seiten der Eltern und Erziehungsberechtigten in zielführenden Bahnen zu halten. Um Missverständnissen und vor allem Eskalationen vorzubeugen, bitte ich Sie, sich im Sinne einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft an folgende Kommunikationsstufen zu orientieren.

Vorschlag für eine zielführende Reihenfolge:

1. Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft
2. Gespräch mit der Klassenleitung (falls dies nicht gleichzeitig die betreffende Lehrkraft sein sollte)
3. Kontaktaufnahme mit einem Mitglied unseres Beratungsteams (Beratungslehrkraft, Mitarbeiter der Schulsozialarbeit an der Grundschule, Mitarbeiterin der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule); Kontaktadressen finden Sie unter Punkt 7.
4. Gesprächstermin mit der Lehrkraft und einem Mitglied/Mitgliedern des Beratungsteams
5. Gesprächstermin mit der Lehrkraft und einem Mitglied/Mitgliedern des Beratungsteams sowie mit der Schulleitung

Richtige Umgangsformen und angemessene Kleidung

Gesellschaftliche Umgangsformen wie z. B. der „richtige Ton“, Grüßen sowie jemandem die Türe aufhalten gehören zum Wohlfühlen an der Schule ebenso dazu wie eine angemessene Kleidung, die den Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrkräften sowie Gästen (z. B. aus örtlichen Betrieben, Lese- und Lernpaten) zeigt, dass an unserer Schule Wert auf ein gepflegtes Äußeres gelegt wird. Dies trägt auch sehr zu einer positiven Außenwirkung der Schule bei.

Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist verpflichtend und soll durch die Erziehungsberechtigten in entsprechender Weise unterstützt werden. Die körperliche Betätigung dient der Rhythmisierung des Unterrichts und hat gesundheitsfördernde Aspekte.

Gemeinsamer Sport sowie Spiel und Spaß an der Bewegung fördern Gemeinschaftssinn, Erleben vom Umgang mit Erfolg und Misserfolg, Anstrengungsbereitschaft und wirken sich positiv auf die Lern und Leistungsbereitschaft in Schule und Unterricht aus.

Kann Ihr Kind aufgrund von Erkrankung oder Verletzung nicht am Sportunterricht oder bei bestimmten Bereichen des Sportunterrichts teilnehmen, so informieren Sie bitte die unterrichtende Lehrkraft mit einer schriftlichen Notiz. Ggf. ist eine ärztliche Bescheinigung für eine befristete Sportbefreiung erforderlich. Leidet Ihr Kind an einer (vorübergehenden) Krankheit, durch die das Kind im Sportunterricht gefährdet sein könnte, informieren Sie bitte die Sportlehrkraft in geeigneter Weise und reichen Sie eine ärztliche Bescheinigung nach.

Mitzubringen sind für den Sportunterricht:

- Kleidung: Bequeme, atmungsaktive Kleidung (T-Shirt, Sporthose)
- Schuhe: saubere Hallenturnschuhe mit abriebfester Sohle
- Waschlappen/Handtuch: Aus hygienischen Gründen sollte sich Ihr Kind nach dem Sportunterricht waschen. Entsprechende Einrichtungen sind in der Schule für Jungen und Mädchen getrennt vorhanden.

Um die Unfallgefahr im Sportunterricht zu verringern und den Versicherungsschutz zu gewährleisten, muss jeder Schmuck (Ohringe, Halsketten, Armbänder, Ketten, Ringe, Uhren usw.) vor dem Sportunterricht selbstständig entfernt werden. Schmuckgegenstände, die nicht entfernt werden können, müssen selbstständig vor Beginn des Sportunterrichts mit einem Pflaster abgeklebt werden.

Katholischer Religionsunterricht/Ethik

Katholischer Religionsunterricht ist für bekenntnisangehörige Schüler Pflichtfach. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. Nach der Gruppenbildungen im Rahmen der Unterrichtsplanung für das darauffolgende Schuljahr ist eine Abmeldung ggf. nicht mehr möglich. Die Abmeldung gilt für die Zeit des Verbleibens an der betreffenden Schule, solange sie nicht widerrufen wird. Für Schüler, die nicht am Katholischen Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethikunterricht Pflichtfach.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Sollte in begründeten Einzelfällen ein vorzeitiger Unterrichtsschluss in einer Klasse erforderlich sein (z. B. 11:15 oder 12:15 Uhr), werden die Eltern per *Schulmanager-Online*-Elternbrief umgehend darüber informiert. In Jgst. 1 bis 6 wird ein vorzeitiger Unterrichtsschluss mit mind. 1 Tag Vorlauf über *Schulmanager-Online* kommuniziert. Sollte eine Betreuung bis zum regulären Unterrichtsschluss erforderlich sein, informieren Sie bitte die Schule darüber (Telefon oder E-Mail). Eine Betreuung wird dann gewährleistet.

Schulweg

Ein gemeinsamer Schulweg, der zu Fuß zurückgelegt wird, hat gesundheitliche und gemeinschaftsbildende Vorteile und ist die ideale Vorbereitung für den Schultag. Ist dies aus Gründen der Entfernung nicht möglich, werden Sie gebeten,

Ihr Kind nicht direkt vor der Schule aus dem Auto aussteigen zu lassen.

Dieser Bereich ist vor 8.00 Uhr sehr frequentiert. Durch Fahrzeuge der Eltern und Erziehungsberechtigten wird das Gefährdungspotenzial für die Kinder erhöht.

Schulwegplan

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Elternbeirat und weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern wurde ein Schulwegplan erstellt, der einen Überblick über die Maßnahmen zur Schulwegsicherheit und Infos zu speziellen Straßenüberquerungspunkte gibt. Er ist auf der Startseite der Schulhomepage abrufbar.

„Kiss & go“ – „Bringen-und-holen-Zone“

Nehmen Sie bitte auch Rücksicht auf die anderen Kinder und lassen Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn etwas von der Schule entfernt aussteigen oder nutzen Sie die von der Gemeinde eingerichteten „Bringen-und- Holen-Zonen“ (von Süden kommend: an der Sporthalle, von Norden kommend: An der Straße „Am Schloßberg“, Höhe Grundschule).



Die Straße zwischen Grund- und Mittelschule ist eine Spielstraße, das bedeutet: Parkverbot, Schrittgeschwindigkeit

Kommt das Kind nicht mit dem Bus zur Schule, liegt die Wahl des auf dem Schulweg verwendeten Fortbewegungsmittels in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es wird darauf hingewiesen, die Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Helm, funktionierende Bremsen) und Verkehrssicherheit des Verkehrsmittels bzw. die Eignung für den Straßenverkehr zu beachten.

Auf dem Schulweg und in der Schule gesetzlich versichert

(aus: KUVB Pressearchiv, 07.09.2017)

„Die Sommerferien in Bayern gehen zu Ende und über 1,6 Millionen Schulkinder machen sich bald wieder auf den Weg in die Schule. Wichtig für alle Eltern zum Schulbeginn: Vom ersten Schultag an sind Ihre Kinder auf dem Schul- und Heimweg sowie in der Schule gesetzlich unfallversichert. Dies teilen die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) mit.

Ob Ihr Kind beim Sportunterricht hinfällt, auf dem Schulweg vom Fahrrad stürzt oder bei einer Rangeliege auf dem Pausenhof verletzt wird: Es ist grundsätzlich ein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung. Sie schützt unter anderem Schülerinnen und Schüler, Kinder in Kindertageseinrichtungen und Studierende an Hochschulen – kostenfrei für die Eltern. Finanziert wird sie in diesen Fällen aus Steuermitteln.

Versichert sind der Weg von und zur Schule, die Teilnahme am Unterricht, die Pausen und sonstige Veranstaltungen der Schule, wie z. B. Ausflüge, Besichtigungen und Wandertage, wenn sie unter der Aufsicht von Lehrkräften durchgeführt werden. Auch bei der Teilnahme an einer organisierten Mittagsbetreuung bleiben die Kinder unfallversichert. Nicht versichert ist dagegen die Erledigung von Hausaufgaben im häuslichen Bereich.

Versicherungsschutz aus einer Hand

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt die Kosten für die medizinische Behandlung wie Arzt und Krankenhaus, Medikamente und Kuren. Bei schweren Unfällen mit dauerhaften Beeinträchtigungen werden auch Renten gewährt.

Wichtig ist, dass Unfälle schnell der KUVB / Bayer. LUK gemeldet werden. Das übernimmt normalerweise automatisch die Schule. Wenn sich der Unfall auf dem Schulweg ereignet hat, müssen die Eltern die Schule verständigen. Der Arzt rechnet

dann direkt mit der KUVB / Bayer. LUK ab, die Krankenkassenkarte muss bei einem Schulunfall nicht vorgelegt werden.“

Busplan

Die aktuellen Buspläne finden Sie unter www.gms-obing.de/informationen/busplan.

Schulweghelfer

Der sichere Schulweg für die Kinder und Jugendlichen der Grund- und Mittelschule Obing wird unter anderem durch die Ampel an der alten Bundesstraße in der Ortsmitte (Einmündung B 304/Kienberger Straße) sichergestellt. Gerade bei Beginn der Rotphase für die Fahrzeuge kann es jedoch zu Situationen kommen, bei denen eine zusätzliche Unterstützung durch einen Schulweghelfer mit Warnweste und Kelle Unfällen vorbeugen kann. Besonders für die jüngeren Schülerinnen und Schüler ist diese Hilfe beim Überqueren der Straße sehr wichtig. Auch an der Kienberger Straße (Dorfkappelle) sowie an der Einmündung an der Pittenharter Grundschule sind unsere Schulweghelfer im Einsatz.

Einige Bürgerinnen und Bürger sowie Mittelschüler, die durch die Polizei in einer kompakten Theorie- und Praxisausbildung für die Tätigkeit als Schulweghelfer eingewiesen wurden, sind als ehrenamtliche Helfer im Einsatz. Als offizielle Ansprechpartnerin koordiniert Frau Patricia Wimmer die Einsatzzeiten der ehrenamtlichen Helfer. „Es freut mich sehr, dass bei diesem sehr wichtigen Thema endlich wieder was in Bewegung gekommen ist und wir hoffentlich Vorbild für weitere Eltern sein können, die uns unterstützen wollen.“, so Frau Wimmer.

Die Schule braucht weitere Eltern, Erziehungsberechtigte, Großeltern oder andere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die Schulweghelfer an einen oder mehreren Wochentagen von 7:30 – 7:50 Uhr an der Ampel unterstützen wollen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei der Schule unter 08624 89830 melden, um Näheres zur Organisation zu besprechen.

Die Schule freut sich auf Unterstützung aus der Obinger Bürgerschaft! Je mehr freiwillige Helfer sich für die Unterstützung der Schule entscheiden, desto geringer wird der zeitliche Aufwand für jeden Einzelnen. Eine ca. 1,5 stündige Ausbildung für weitere Helfer wird bei Bedarf – voraussichtlich im November - geplant.

Hausschuhpflicht

In den Grundschulgebäuden gilt ganzjährig Hausschuhpflicht. Nach den Herbstferien gilt bis zu den Osterferien auch im Mittelschulgebäude Hausschuhpflicht.

9. Beratung und Unterstützung

Schulberatung an der Grund- und Mittelschule Obing

Neben der Klassenlehrkraft als ersten Ansprechpartner ist unsere Beratungslehrerin eine ergänzende Expertin bei der Schullaufbahnberatung, Übertritten, der Fächerwahl, Schulabschlüssen, sowie bei der Beratung von Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

Frau Michaela Jungkunz, Beratungslehrerin

Kontakt: Tel.: 08624 8983 47
E-Mail: beratung@gms-obing.de
Sprechzeit: Donnerstag: 08.00 – 15.30 Uhr

Verbindungslehrkraft

Unsere Verbindungslehrerin steht den Schülerinnen und Schülern als unterstützende Ansprechpartnerin bei persönlichen, schulischen oder privaten Problemen zur Verfügung.

Frau Anne-Sophie Dhom, Lehrerin

Kontakt: E-Mail: anne-sophie.dhom@gms-obing.de
Sprechzeiten: Dienstag, 10.30 – 11.15 Uhr

Schulsozialarbeit an der Grundschule

Unser Schulsozialarbeiter unterstützt Sie und Ihr Kind gerne bei schulischen oder familiären Problemen und Herausforderungen im Schulalltag.

Herr Lukas Schuster, Schulsozialarbeiter

mit Fr. Luisa Rotter, Erzieherin im Berufsanerkennungsjahr

Kontakt: Tel.: 0 86 24 89 83 48; mobil: 0176 85940479
E-Mail: lukas.schuster@gms-obing.de
Gesprächstermine sind nach Vereinbarung möglich.

Jugendsozialarbeit an der Mittelschule

Unsere Jugendsozialarbeiterin unterstützt Sie und Ihr Kind gerne bei schulischen oder familiären Problemen und Herausforderungen im Schulalltag.

Frau Monika Stöckl, Jugendsozialarbeiterin

Kontakt: Tel.: 0 86 24 89 83 45
E-Mail: monika.stoeckl@gms-obing.de
Gesprächstermine sind nach Vereinbarung möglich.

Schulpsychologische Beratung:

Der Schulpsychologische Dienst bietet Beratung für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Traunstein.

Die schulpsychologische Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

https://www.traunstein.com/sites/default/files/zustaendigkeitsliste_schulpsychologischer_beratung_.pdf

Staatliche Schulberatungsstelle Bayern:

Die Aufgaben der zentralen Beratungs- und Organisationsstelle in allen schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl nimmt im Regierungsbezirk Oberbayern-Ost wahr:

Herr Volker Schmalfuß, Studiendirektor

Kontakt: Beetzstraße 4, 81679 München
Tel. 0 89 98 29 55-110
E-Mail: info@bost.de
www.schulberatung.bayern.de

Berufsberatung

Frau Antje Winkelmann, Berufsberaterin der Agentur für Arbeit Traunstein

Kontakt: Tel.: 0861 703 231
E-Mail: traunstein.berufsberatung@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Erziehungs- und Jugendberatung

Anmeldung in der Beratungsstelle Traunstein, Maximilianstr. 14

Tel.: (08 61) 70 87 940; E-Mail: eb-traunstein@caritasmuenchen.de

Um Ratsuchenden den Anfahrtsweg nach Traunstein zu ersparen, bietet die Erziehungsberatungsstelle des Kath. Caritasverbandes folgende Außensprechstunden an:

Frau Sabine Hieber-Dinglreiter und Herr Konrad Pinegger

83308 Trostberg

Montag, Mittwoch, Freitag

Bahnhofstr. 14

Frau Ricarda Schwarz und Herr Dr. A. Lohmeier

83301 Traunreut

Dienstag, Freitag

Kantstr. 8

offene Sprechstunde 10:00 – 12:00 Uhr,
ohne Voranmeldung

Da die Außenstellen telefonisch nicht erreichbar sind, sollten Termine mit dem Sekretariat in Traunstein vereinbart werden.

Regionalkoordinatorin (Amt für Kinder, Jugend und Familie) für die Region Obing

Die Regionalkoordinatoren sind die Ansprechpartner in der jeweiligen Unterregion mit eigenen Büros vor Ort. Sie sind Anlaufstelle für die Anliegen von Familien, Kooperationspartnern, Vereinen, Schulen und Kitas und übernehmen auch gerne eine Wegweiserfunktion.

Ansprechperson: Johanna Zehetmaier

Kontakt: Tel.: 0861 587508

E-Mail: johanna.zehetmaier@traunstein.bayern